

Erklärung der Konferenz Europäischer Justitia et Pax Kommissionen

Gemeinsamer Kampf gegen den Menschenhandel

Menschenhandel ist ein Problem, das immer mehr zunimmt. Um dieses Wachstum aufzuhalten, ist ein aufeinander abgestimmtes Handeln der Regierungen unbedingt notwendig. Das weltumspannende Phänomen zeichnet sich durch vielfältige Menschenrechtsverletzungen aus: sexuelle Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Formen von Sklaverei wie Ausbeutung durch Betteln, häusliche Knechtschaft sowie Organdiebstahl zu kommerziellen Zwecken.

Da dieses Verbrechen im Verborgenen stattfindet und sich über Nationen und Kontinente erstreckt, ist es schwierig, die Zahl der Opfer genau zu beziffern. Die UNESCO schätzt die Zahl der Betroffenen für das Jahr 2007 auf 500.000 bis 2 Millionen¹. Die obere Zahl entspricht den Schätzungen der ILO (Internationale Arbeitsorganisation), wonach derzeit circa 2,45 Millionen Frauen, Männer und Kinder Opfer von Menschenhandel weltweit sind, davon 43 Prozent, vor allem Frauen, aber auch Männer und Kinder zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, 32 Prozent zur Ausbeutung ihrer Arbeitskraft in der Landwirtschaft, in Privathaushalten und Ausbeuterfabriken, und 25 Prozent zu einer Mischung aus beidem. Die Anzahl der Personen in Zwangsarbeit weltweit wird auf 12,3 Millionen geschätzt, wobei die Hälfte aller Opfer Minderjährige unter 18 Jahren sind².

Dieses Verbrechen betrifft alle Nationen und somit Herkunfts-, Transit- und Zielländer gleichermaßen. Die Gründe, die Erwachsene und Kinder Opfer von Menschenhändlern werden lassen, sind vielfältig und komplex. Einige werden getäuscht und mit dem Versprechen auf Arbeit in andere Länder oder Stadtzentren in ihren Heimatländern gelockt. Bei ihrer Ankunft werden ihnen ihre Reisedokumente abgenommen und sie werden inhaftiert, viele leiden unter Gewalt seitens der Schlepper. Besonders hart trifft es jene, die sich in Kenntnis der Risiken über nationale Grenzen hinweg „schmuggeln“ lassen, da sie in ihr Zielland nicht auf legalem Wege einreisen dürfen³. Ein weiterer wesentlicher Grund sind gewaltsame Auseinandersetzungen, insbesondere für Menschen, die aus ihren Häusern vertrieben wurden und für Kinder, die verwaist sind oder von ihren Eltern getrennt wurden.

Die Folgen von Menschenhandel sind nicht nur für die Opfer selbst verheerend, sondern auch für die betroffenen Gesellschaften. Papst Johannes Paul II. zufolge stellt dieser Menschenhandel *einen erschütternden Verstoß gegen die Würde des Menschen und eine schwere Verletzung der fundamentalen Menschenrechte dar*⁴. Bereits das Zweite Vatikanische Konzil (1962-65) habe „*Sklaverei, Prostitution, Mädchenhandel und Handel mit Jugendlichen, sodann auch unwürdige Arbeitsbedingungen, bei denen der Arbeiter als bloßes Erwerbsmittel und nicht als freie und verantwortliche Personen behandelt wird*“, als „Schande“ bezeichnet, die *“die menschliche Gesellschaft zersetzt, jene entwürdigt, die das Unrecht tun und in höchstem Maße ein Widerspruch gegen die Ehre des Schöpfers ist*“⁵. Solche Situationen sind eine Beleidigung jener Grundwerte, die alle Kulturen und Völker miteinander teilen, Werte, die im Wesen der menschlichen Person selbst verwurzelt sind.

Das Verbrechen Menschenhandel darf daher nicht ignoriert werden und bedarf einer sofortigen, konsequenten und umfassenden Antwort. Diese sollte nicht nur das Wohlergehen der Opfer berücksichtigen, sondern auch die gerechte Strafe derer, die davon profitieren. Sie sollte auch die Einführung vorbeugender Maßnahmen beinhalten, wie Bewusstseinsbildung einerseits und andererseits die Bekämpfung der Hauptursachen des Phänomens, darunter in erster Linie die makroökonomische Situation und die daraus resultierende Ungleichheit⁶. Doch Armut alleine kann diese Tragödie nicht erklären, die von verlogenen Anwerbern, Vorgesetzten und korrupten Beamten getragen wird, die sich unrechtmäßig an der Verzweiflung anderer bereichern wollen⁷. Wir müssen die Faktoren analysieren, die diese Verzweiflung hervorrufen, besonders die Armut und Entbehrung in vielen Ländern der Welt und fehlende legale Einreisewege für die Bürger dieser Ländern in andere Staaten, um dort zu arbeiten.

Da der Menschenhandel ein schwere Verletzung der Rechte des Menschen und eine Beleidigung der Würde des Menschen ist, engagiert sich die *Konferenz der europäischen Justitia et Pax Kommissionen* für den Kampf gegen dieses Verbrechen in all seinen Formen wie Zwangsarbeit, sexuelle Ausbeutung, Sklaverei und Organhandel. Daher appellieren wir an die Länder und Regierungen Europas:

- **das *Abkommen gegen Menschenhandel* des Europarates zu ratifizieren** (CETS no. 197). Dieses Abkommen trat am 1. Februar 2008 in Kraft. Und obwohl es von 40 der 47 Mitgliedesstaaten des Europarates unterzeichnet worden ist, ist es bisher nur von 19 ratifiziert worden⁸.
- **sich gemeinsamen für die volle Umsetzung aller Maßnahmen im Rahmen des Abkommens des Europarates, sowie aller Maßnahmen gemäß des Zusatzprotokolls der Vereinten Nationen zur *Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels* (2000), einzusetzen.** Zusammen mit entsprechenden Schutzstandards in anderen Konventionen – wie das Verbot der Gewinnerzielung durch den Handel mit Organen laut Artikel 22 des Zusatzprotokolls zum Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin bezüglich der Transplantation von menschlichen Organen und Geweben (Inkrafttreten 2001) – bieten die Maßnahmen des Abkommens und des Zusatzprotokolls einen internationalen Rechtsrahmen, um gegen dieses Problem anzugehen.
- **deutlichere Fortschritte zu erzielen beim Einhalten der Millennium Development Goals, wie sie von den Vereinten Nationen festgesetzt wurden, und die Zusicherung finanzieller Hilfe einzuhalten.** So könnten die grundlegenden Ursachen für den Menschenhandel angegangen werden, wozu auch Unterentwicklung in weiten Teilen der Welt, Armut und wachsende Verzweiflung angesichts der Zukunft gehören.
- **anzuerkennen, dass Migranten zur Entwicklung ihres Gastlandes beitragen und ihre Geldzahlungen eine tragende wirtschaftliche Rolle für das Wohl ihrer Familien in den Herkunftsländern spielen⁹.** Den Status von Migranten in den Ländern Europas zu verbessern ist ein möglicher Weg, das Zurückdrängen von Arbeitsausbeutung sicherzustellen. Sichergestellt werden muss dabei auch, dass Migranten einen gerechten Lohn für die in unseren Ländern verrichtete Arbeit erhalten. Sie herzlich und menschlich aufzunehmen steht im Einklang mit der Botschaft des Evangeliums und dem Vorbild unseres Herrn, Jesus Christus.

- **anzuerkennen, dass wir eine moralische Pflicht haben, den tiefer liegenden Gründe für die „Nachfrage“ in den Zielländern, die den Menschenhandel schürt, nachzugehen. Dazu gehört die Nachfrage nach billigen Arbeitskräften und nach „sexuellen Dienstleistungen“.** Für Firmen, Arbeitgeber und Arbeitnehmerorganisationen bedeutet dies unter anderem, das Thema Zwangsarbeit und Menschenhandel in Verhandlungen und Abkommen anzusprechen; innerhalb der Gewerkschaften politische und materielle Unterstützung für die Entwicklung einer Antizwangsarbeitspolitik zu fördern; Entwicklungsagenturen wie Firmen inklusive ihrer Lieferanten zu überwachen, Zwangsarbeit und Menschenhandel aufzuspüren und zu bekämpfen; illegalen, schutzlosen Wanderarbeitern in Not direkte Unterstützung zukommen zu lassen, sich ihrer spezifischen Situation und Bedürfnisse anzunehmen, auch durch die Einbindung in Gewerkschaftsstände¹⁰.
- **anzuerkennen, dass wir eine Pflicht haben, den Opfern von Menschenhandel zu helfen und ihre besonderen Bedürfnisse zu respektieren wie Zugang zu medizinischer Versorgung, psychologische Beratung und Unterstützung, Rechtsbeistand und Formen der Wiedergutmachung.** Diese Hilfe darf nicht von einer Mitwirkung der Opfer in Strafverfahren gegen die vermeintlichen Menschenhändler abhängig gemacht werden. Papst Benedikt XVI. hat in seiner jüngsten Enzyklika über die Hoffnung betont: *Das Maß der Humanität bestimmt sich ganz wesentlich im Verhältnis zum Leid und zum Leidenden. Das gilt für den einzelnen wie für die Gesellschaft*¹¹. Solche Wiedergutmachungen könnten durch die Konfiszierung des Profits, den die Händler mit ihren kriminellen Aktivitäten erzielen, finanziert werden¹². Dies erfordert eine größere Zusammenarbeit der Staaten bei der Strafverfolgung der Menschenhändler.

-

Diese Erklärung wurde am 30. September 2008 von der Generalversammlung der *Konferenz der europäischen Justitia et Pax Kommissionen* in Belgrad, Serbien, verabschiedet.

-
- ¹ UNESCO Trafficking Statistics Database, Data comparison sheet #1, www.unescobkk.org
- ² *Fighting Human Trafficking: The Forced Labor Dimensions* – ILO Hintergrundpapier zum Wiener Forum gegen Menschenhandel, 13. – 15. Februar 2008
- ³ *Trafficking in Persons Report* – veröffentlicht vom Büro zur Überwachung und Bekämpfung des Menschenhandels im US-amerikanischen Außenministerium, 4. Juni 2008
- ⁴ Papst Johannes Paul II. – *Brief an Erzbischof Jean-Louis Tauran* anlässlich der internationalen Konferenz “Sklaverei im 21. Jahrhundert – Die Dimension der Menschenrechte im Hinblick auf den Menschenhandel”, 15. Mai 2002
- ⁵ Enzyklika *Gaudium et Spes*, 27
- ⁶ *Botschaft des Heiligen Stuhls an das Wiener Forum zur Bekämpfung des Menschenhandels* – Erzbischof Agostino Marchetto, Sekretär des Päpstlichen Rates für Migranten und Menschen unterwegs
- ⁷ Caritas Europa definierte „Migrantenschmuggel“ als „Vermittlung der illegalen Einreise einer Person in einen Staat, von dem sie keine Staatsangehörigkeit oder Aufenthaltsgenehmigung besitzt, um sich direkt oder indirekt einen finanziellen oder materiellen Vorteil zu verschaffen“. Caritas Europa Migrationsforum, 8. – 10. November 2001
- ⁸ Das Abkommen wurde von Albanien, Armenien, Österreich, Bosnien Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Zypern, Dänemark, Frankreich, Georgien, Lettland, Malta, Moldawien, Montenegro, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien und der Slowakei ratifiziert. Unterzeichnet, aber nicht ratifiziert, wurde es von folgenden Staaten: Andorra, Belgien, Finnland, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Island, Irland, Italien, Litauen, Luxemburg, Niederlande, San Marino, Serbien, Slowenien, Spanien, Schweden, Schweiz, “der ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien”, Ukraine und dem Vereinigten Königreich. (Nach Informationen der Homepage der Aktion des Europarates gegen den Menschenhandel)
- ⁹ *Gemeinsame Erklärung von SECAM und CCEE* – Symposium der Bischofskonferenzen von Afrika und Madagaskar (SECAM) und dem Rat der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) in Elmina, Ghana, 13. – 18. November 2007
- ¹⁰ *Fighting Human Trafficking: The Forced Labor Dimensions*
- ¹¹ Enzyklika *Spe Salvi*, 38
- ¹² *Botschaft des Heiligen Stuhls an das Wiener Forum zur Bekämpfung des Menschenhandels*